

Politik

Pflege beklagt Umsetzung von Coronaprämie

Dienstag, 15. November 2022



/picture alliance, Frank Molter

Berlin – Der Bundesverband Pflegemanagement hat die Umsetzung des Coronabonus in der Pflege als katastrophal beklagt. Die ohnehin mehr als angespannte Situation der beruflich Pflegenden habe sich mit der Ausschüttung des Bonus weiter zugespitzt, erklärte der Verband heute in Berlin.

So seien vom Bundesgesundheitsminister keine klaren Auszahlungskriterien definiert worden; teilweise würden Beträge ausgezahlt, deren Höhe nicht nachvollzogen werden könne, heißt es.

„Diese nicht nur wahrgenommene, sondern faktische Ungleichbehandlung und Ungerechtigkeit führt in den Teams vor Ort zu Konflikten unter den Pflegenden selbst, aber auch zwischen Pflegefachpersonen und der Unternehmensleitung“, kritisiert der Verband, in dem Führungskräfte aus dem Bereich der Pflege zusammengeschlossen sind.

„Im Ergebnis hat eine vermeintlich gut gemeinte Wertschätzung durch eine unprofessionelle Umsetzung zum endgültigen Bruch zwischen den Pflegenden und der Gesundheitspolitik in Deutschland geführt.“

Der Verband forderte Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach und die Pflegebevollmächtigte Claudia Moll (beide SPD) auf, klare Kriterien vorzugeben und einen einheitlichen Bonus an alle Pflegenden auszuzahlen, die bisher nicht berücksichtigt wurden. Zudem müsse die Berufsgruppe der Pflegenden bei politischen Entscheidungen, die sie betreffen, stärker einbezogen werden.

Als Beispiele nennt der Verband, dass Pflegefachkräfte in Krankenhäusern einen Bonus erhalten – allerdings nur in jenen 837 Krankenhäusern, auf deren Intensivstationen im Jahr 2021 mindestens zehn Coronapatienten für jeweils min-

destens 48 Stunden künstlich beatmet werden mussten. Krankenhäuser in denen Patienten hochaufwendig, aber ohne Beatmung versorgt wurden, fänden keine Berücksichtigung.

„Die vermeintliche, monetäre Wertschätzung berücksichtigt zudem ausschließlich Pflegefachpersonen. Pflegehilfskräfte und Auszubildende, die wesentlich zur Sicherstellung einer qualitativen Versorgung beitragen und unmittelbar in die Versorgung von COVID-Patienten eingebunden sind, sind ausgeschlossen“, kritisiert der Verband.

Die Auszahlung erfolge zudem nur an Pflegefachpersonen, die auf bettenführenden Stationen, welche dem DRG-System angeschlossen sind, arbeiten. „Mitarbeitende der Notfallversorgung, der Röntgenabteilungen und weiterer Funktionsdienste, die einen erheblichen Anteil an der Erstversorgung und Betreuung an COVID erkrankter Menschen leisten, werden nicht berücksichtigt.“ Ebenso erhielten Mitarbeitende von Langzeitpflegeeinrichtungen, Tageskliniken und ambulanten Versorgungsstrukturen einen Bonus. © *kna/aerzteblatt.de*

Alle Rechte vorbehalten. www.aerzteblatt.de